



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03095**
Datum: 22.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB IV
Bildung und Soziales

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (VI/2017/03056)**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich kommunale Grundschulen und deren Horte am Mobilitätsprojekt „Zu Fuß zur Schule“ für Schülerinnen und Schüler beteiligen wollen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2017 vorgelegt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

Die Verwaltung informiert die o. g. Einrichtungen über die Intention des Antragstellers und wird damit verbunden entsprechende Erfahrungen bzw. Erfordernisse erfragen. Da das Präventionsgesetz in seinem Bezug zum SGB VIII (§ 45 Abs. 2) auch einen Auftrag an die Träger von Kindertagesstätten vorsieht, wird die Stadt zudem die Hortträger ansprechen.